

22. Sitzung des Dümmer-Beirates am 15. November 2016

TOP 1: Zeit- und Terminplanung

Das nächste Dümmerforum findet am 30. November 2016 statt.

Die nächste Dümmer-Beirats-Sitzung soll am 07. Februar 2017 stattfinden.

TOP 2: Sachstand zur Umsetzungsplanung

Zur besseren Übersicht werden in diesem Protokoll auch die Punkte aufgeführt, zu denen in dieser Sitzung keine Ausführungen gemacht hat, da es keine neuen Sachstände gibt. Dies gilt auch für die Punkte, die Bestandteil der Tagesordnung dieser Beiratssitzung sind.

Zu 1. Umsetzungskonzept

Zu 2. Homepage NLWKN

Zu 3. Bestimmung der Genehmigungsbehörde für Schilfpolder und flankierende Maßnahmen

Zu 4. Sofortmaßnahmen

In 2016 sind folgende Maßnahmen über die Gemeinden gelaufen: Einbringung von Tauchwänden (Hüde) und Belüftung der Lohne (teilweise mit Fischretter).

Zu 5. Statusbericht

Zu 6. Naturschutzrechtliche Ausgleichspflichten bzgl. Schilfpolder

Zu 7. Venner Moorkanal

Der Testbetrieb zur Umleitung des Venner Moorkanals wurde am 16.06.2016 wieder, nach Beendigung der Vernässungsprobleme, aufgenommen. Ein Abbruch des Testbetriebs ist vorgesehen, wenn die Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden können, bzw. die Vorflut (für Kleinkläranlagen) nicht mehr gewährleistet ist.

Das Monitoring während des Testbetriebes umfasst die Gewährleistung der Vorflut am Schweger Moorkanal, die Nährstoffbelastung der Elze und die P-Reduktion.

Für die Weiterführung des Testbetriebes in 2017 sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Antragstellung durch den NLWKN gem. §68 WHG (Vorgaben UWB)
- Klärung der Finanzierung (ggf. über FRL SEE, Sofortmaßnahmen, etc.)
- Abstimmung Umleitungszeiten mit betroffenen Eigentümern (Vernässungsproblematik)
- Umsetzung ggfs. im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens

Die Phosphatfällanlage war nur partiell in Betrieb, nicht jedoch während der Umleitung.

Weil der Kosten-Nutzen-Vergleich von P-Fällungsanlage oder Umleitung des Venner Moorkanals deutlich zugunsten der Umleitung ausfällt, wird über eine Umleitung gegebenenfalls im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nachgedacht.

Zu 8. Wassermengenwirtschaftliche Maßnahmen

Zu 9. Entschlammungsmaßnahmen

Am 18.11.2016 werden die diesjährigen Entschlammungsmaßnahmen offiziell abgenommen. Für rd. 450.000 € erfolgte eine Schlamm-Entnahme von ca. 115.000 m³ aus den Baggerlöchern II, III und IV.

Zusätzlich fand eine Sandumspülung auf der Ostseite (Badestelle Lembruch Seestraße) im Umfang von ca. 1600 m³ statt.

Zu 10. Dränungen

Zu 11-13. Maßnahmen der Landwirtschaft

Siehe TOP 3.

Darüber hinaus berichtet ein Vertreter der Landwirtschaftskammer über die geplante Umsetzung freiwilliger Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Einzugsgebiet. Als Träger der Maßnahmen wird der Unterhaltungsverband bestimmt, die Finanzierung wird über einen sogenannten Finanzhilfevertrag mit dem Land Niedersachsen gewährleistet, dessen Unterzeichnung zum Jahreswechsel geplant ist.

Über die Inhalte und Rahmenbedingungen werden die Landwirte auf der nächsten Sitzung der Gewässerschutzkooperation „Dümmer/Obere Hunte“ informiert.

Zu 14. Wasserschutzgebiete

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten soll in ausgewählten Bereichen des Dümmerinzugsgebietes als Option erhalten bleiben.

Zu 15. Brassen; Entnahme und Wiederfang

Siehe TOP 4.

Zu 16. Anlage von Gewässerrandstreifen und Extensivierung in besonders überschwemmungsgefährdeten Bereichen

Zu 17. Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und Renaturierung

Der Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ arbeitet mit der Gewässerkoordinatorin seit dem 1. März 2015 zielgerichtet an diesem Thema.

Fördermitteln aus ELER-Programm (PFEIL SEE) wurden für die nachfolgenden Projekte beantragt:

- Integrierte Maßnahmenplanung im EZG der Oberen Hunte – Pilotprojekt Pauschbach
- Nährstofforientierter Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet des Venner Mühlbachs/Elze
- Revitalisierung der Hunte zwischen Bohmte und Hunteburg
- Nährstofforientierter Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet Lecker Mühlenbach

Der UHV hatte weitere Anträge über die FGE-Richtlinie (Fließgewässerentwicklung) auf den Weg gebracht, die jedoch durch das Raster gefallen sind. Es bestehen jedoch gute Chancen, diese Maßnahmen über das ELER-Programm PFEIL SEE gefördert zu bekommen.

Ein Beiratsmitglied betont in diesem Zusammenhang, dass die Maßnahmen der Gewässerkoordinatorin insbesondere auch wegen des Eigenanteils der Kommunen (Bohmte, Bad Essen, Ostercappeln), des Landkreises Osnabrück und des UHV Obere Hunte möglich gemacht wurden.

Die Kommunen stellen Ausgleichs- und Ersatzflächen bereit und ein Teil der Kompensationsmaßnahmen soll im Gewässerprofil auf Flächen des UHV stattfinden.

Zu 18. Monitoring Investitionen

Zu 19. Monitoring Betrieb

Zu 20. Identifizierung der Nährstoffeintragspfade

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer berichtet, dass MU und ML die Finanzierung der Fortführung der begleitenden Untersuchungen durch das LBEG sichergestellt haben.

Zu 21. Träger der Maßnahmen

Zu 22. Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Schilfpolder
(siehe TOP 5)

Zu 23. Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Schilfpolder

Zu 24. Grunderwerb (LGLN)

Zu 25, 26: Genehmigungsverfahren und Bau des Schilfpolders

Zu 27. Pilotversuche zur Optimierung der Sofortmaßnahmen

TOP 3: Nährstoffstudie – erste Ergebnisse

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer berichtet über die vorläufigen Ergebnisse der freiwilligen Nährstoffstudie im Einzugsgebiet (EZG) des Dümmer. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche wurden 73 % des Einzugsgebietes (12.200 ha) erfasst. Diese hohe Rücklaufquote ist insgesamt als sehr positiv zu bewerten. Die Ergebnisse spiegeln die Verhältnisse im Einzugsgebiet sehr gut wieder. Die Studie beschränkte sich auf die niedersächsischen Flächen im Einzugsgebiet.

86 % der erfassten landwirtschaftlichen Nutzflächen werden als Acker und 13 % als Dauergrünland mit unterschiedlicher Nutzungsintensität genutzt.

Auf der Hälfte der Ackerfläche wird Getreide angebaut. Der Anteil von Mais beträgt 36 %, Raps 6 % und Kartoffeln 2 %. Fünf Prozent der Ackerflächen wurden als Grünland genutzt.

Stickstoff:

Nach § 4 Abs. 3 der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünlandflächen nicht mehr als 170 kg Gesamt-N/ha aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft aufgebracht werden.

Nach den Ergebnissen der Nährstoffstudie sind es im Dümmer-Einzugsgebiet fast 128 kg/ha.

Wenn man den Wirtschaftsdünger aus NAWARO (nachwachsenden Rohstoffen) hinzuzieht, errechnet sich ein Wert von 142 kg Gesamt-N/ha aus organischen Düngemitteln.

Phosphor:

Die Phosphatzufuhr mit 85 kg/ha teilt sich in 72 kg/ha aus organischer und 13 kg/ha aus mineralischer Düngung auf. Der Phosphat-Entzug durch die Ernte wurde mit 78 kg/ha angegeben, sodass sich ein Saldo von 7 kg/ha errechnet. Die ordnungsrechtlichen Vorgaben der DüVO liegen derzeit bei einem maximalen Saldo von 20 kg Phosphat je ha im sechsjährigen Mittel.

Die Versorgung der Böden mit Phosphor liegt im Durchschnitt bei 8 Milligramm pro 100 Gramm Boden und damit im Bereich C der Einstufungsskala A bis E. Bundesweit wird die derzeitige Einstufung der Gehaltsklassen diskutiert.

Interessant sind die Ergebnisse in Bezug auf die 28 Teileinzugsgebiete und deren Belastungsschwerpunkte: Laut der Studie gibt es keinen direkten Zusammenhang zwischen den P-Konzentrationen im Boden und des tatsächlichen P-Eintrages von diesen Flächen.

Lagerraum, Ausbringungstechniken und Bodenbearbeitung:

Es ist der Frage nachgegangen, inwieweit es einen Zusammenhang zwischen verfügbarem Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste und den Nährstoffsalden der Betriebe gibt. Für eine Gemeinde konnte hier der Zusammenhang dargestellt werden: Wenn ein Betrieb mehr Lagerraum hat, dann sind die betrieblichen Salden besser, d. h. die Nährstoffe werden effizienter genutzt. Eine Übertragung dieser Aussage für das gesamte EZG ist jedoch nicht möglich.

Damit rückt die technische Ausrüstung der Betriebe zunehmend in den Vordergrund. Mit dem Einsatz von Schleppschauch und Schleppschuh sowie einer gewässerschonenden Bodenbearbeitung wären spürbare Verbesserungen möglich.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer fasst die Ergebnisse der Studie wie folgt zusammen:

Die Nährstoffsalden liegen im Rahmen der derzeitigen und novellierten DüVO und unter dem Kreismittel gemäß Nährstoffbericht. Inwieweit der tatsächliche Düngebedarf der Pflanzen bei der Düngung eingehalten wird, ist noch zu prüfen bzw. zu hinterfragen.

Die Phosphorversorgung der LN liegt flächengewichtet in der anzustrebenden Gehaltsklasse C.

Die Höhe der Phosphorversorgung der Flächen steht in keinem direkten Zusammenhang zu den wissenschaftlich ermittelten Belastungsschwerpunkten.

Ziel bleibt nach wie vor eine 30 % Reduzierung der landwirtschaftlich bedingten P-Einträge in den Dümmer sowie keine Erhöhung der Phosphorversorgung der Böden und Reduzierung der Phosphat-Salden auf Betriebsebene.

Die Ergebnisse der Studie werden in der Gewässerschutzkooperation, insbesondere den Sprechern der Landwirtschaft, zur Diskussion vorgestellt. Insbesondere:

- die Detailergebnisse auf Gemeinde - und Teileinzugsgebietsebene
- der Ausblick auf die novellierte DüVO
- der Ausblick auf die VDLUFA 2015 empfohlenen Phosphor-Gehaltsklassen,
- die Schwerpunkte in der Beratung
- die Schwerpunkte der Gewässerschutzmaßnahmen

Im Dezember muss der fertige Bericht MU/ML vorgelegt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde das Dilemma noch einmal deutlich: Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung bezogen auf das gesamte EZG bewegt sich im ordnungsgemäßen Rahmen, dennoch ist der Nährstoffeintrag in den Dümmer zu hoch.

Auf Nachfrage stellt der Vertreter der Landwirtschaftskammer noch einmal heraus, dass die Ergebnisse dieser Studie ausgesprochen hilfreich für die Prioritätensetzung bei der Gewässerschutzberatung sind. Für die Gewässerschutzberater wird zunehmend deutlich, welche Maßnahmen an welcher Stelle sinnvoll sind. Dabei rücken der Erosionsschutz und Optimierung der Ausbringungstechniken von Wirtschaftsdünger immer weiter in den Vordergrund. In dem Pilotgebiet Pauschbach sollen u. a. Möglichkeiten der Verhinderung von Abschwemmungen und Erosion erprobt werden.

Ein Beiratsmitglied begrüßt den pragmatischen Problemlösungsansatz, der den Blick nach vorne richtet und sich der gemeinsamen Aufgabe der Fortsetzung der Dümmeranierung verpflichtet sieht.

TOP 4: Abschätzung der Bestandsgröße von Brassern und Karpfen im Dümmer; Überblick zu den Studienergebnissen sowie Einschätzung der Notwendigkeit und Machbarkeit einer Bestandsreduzierung zur Begünstigung des Makrophytenaufkommens

Vorrangig, so die Mitarbeiterin vom LAVES Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst, ging es um die folgenden Fragestellungen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Biomasse von Brassern und Karpfen im Dümmer?
2. Sind auf Basis der geschätzten Bestandsdichten dieser Fischarten negative Auswirkungen auf gewässerökologische Parameter zu erwarten?
3. Ist eine substanzielle Bestandsreduzierung großer Brassern und Karpfen durch fischereiliche Fangmethoden möglich?

Ende 2015 wurden im Rahmen dieser Studie 1.596 Brassern und 338 Karpfen gefangen, markiert und wieder ausgesetzt. Bei einer zweiten Befischung im Frühjahr 2016 wurden insgesamt 3.212 Brassern und 2.581 Karpfen gefangen. Darunter waren 24 markierte Brassern und 5 markierte Karpfen aus der ersten Befischung Ende 2015.

Der Wiederfang markierter Fische lässt Rückschlüsse auf den Gesamtbestand zu. Nach der Lincoln-Petersen-Methode liegt der Gesamtbestand großer Brassern und Karpfen bei durchschnittlich bei durchschnittlich 800 kg/ha. Auf den gesamten See bezogen wären dies 990 Tonnen.

Geschätzt sind aktuell 192.000 Brassern und 83.000 Karpfen im See. Bei den Brassern überwiegen die 10-12jährigen Fische mit 50 bis 70 Zentimeter Länge.

Danach hat die aktuelle Bestandsdichte großer Brassern und Karpfen den Schwellenwert von 200 kg/ha überschritten. Somit sind Auswirkungen im Ökosystem des Sees zu erwarten. Die könnten sein: eine erhöhte Wassertrübung, eine vermehrte Nährstoffmobilisation, eine Zunahme der Phytoplanktonbiomasse und eine verminderte Makrophytenbedeckung.

Eine Reduzierung der Brassern- und Karpfenbestände auf unter 200 kg/ha könnte grundsätzlich zur Förderung der Makrophyten beitragen.

Generell wäre eine Bestandsreduzierung technisch machbar, aber damit wären ein enormer Arbeitsaufwand und hohe Kosten verbunden.

Für die Durchführung einer effektiven Bestandsreduzierung besteht die Notwendigkeit eines Nutzungskonzepts und/oder einer Vermarktungsstrategie.

Die Mitarbeiterin vom LAVES Dezernat Binnenfischerei listet Argumente auf, die die Erfolgsaussichten einer Bestandsreduzierung infrage stellen. So zum Beispiel:

- Der Dümmer wird dominiert von externen Nährstoffeinträgen (P),
- 2012 bis 2014 hatten sich Makrophyten vorübergehend etabliert, trotz steigender Fischdichte,
- die Entwicklung der Fischbestände ist nicht vorhersehbar,
- es ist ein altersbedingter Rückgang großer Brassern zu erwarten,
- die Rekrutierung von Karpfen ist temperaturabhängig,
- grundsätzlich sind die Nahrungsressourcen im See begrenzt.

Aus folgenden Gründen kann das LAVES eine systematische Biomassereducierung nicht empfehlen:

- hoher Arbeitsaufwand,

- sehr kostenintensiv,
- ethisch und tierschutzrechtlich bedenklich,
- keine nachhaltigen Erfolgsaussichten,
- Rückgang des Brassenbestands absehbar,
- Angesichts von einem geschätzten Finanzbedarf von über 1 Mio. Euro bei einer fünfjährigen Entnahmekampagne erscheint das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr ungünstig.

Das LAVES empfiehlt anstelle dessen, den Fokus auf Verringerung der Nährstoffeinträge zu richten und eine Entnahmesteigerung durch Angel- und Berufsfischerei anzustreben.

Ein Beiratsmitglied berichtet von Seen (Holländische Seen, Altmühlsee etc.), wo die systematische Entnahme von Fischen zu einer verbesserten Sichttiefe mit anschließendem Makrophytenwachstum geführt hat, trotz gleichgebliebener Nährstoffbelastung.

Es sei zweifelsohne belegt, dass Brassen und Karpfen Makrophyten im Wachstum behindern, einerseits direkt durch das Rausreißen von kleinen Wasserpflanzen, andererseits indirekt durch ihre Wühltätigkeit im Bodenbereich, die zu massiver Eintrübung und zu Nährstofffreisetzungen führt, wodurch wiederum Planktonblüten (Blaualgenmassenentwicklungen) gefördert werden. Zusätzlich fressen diese Fische Weidegänger (Schnecken), die die Blätter der Wasserpflanzen von Algenbewuchs befreien, wodurch diese Pflanzen in ihrem Wachstum geschwächt werden. Eine Bestandsreduzierung dieser Fische könnte sich vor allem in abflussarmen Jahren, mit vergleichsweise geringen Nährstoffeinträgen, positiv auf den Dümmer auswirken und das System stabilisieren. Als Folge davon könnte auch ein Schilfpolder deutlich früher Wirkung zeigen.

Weder die Konsumenten Raubfische noch Kormoran können die Bestände dieser großen Fische im Dümmer aktuell regulieren, so dass hier eine zusätzliche Entnahme durch die Fischerei angezeigt ist.

Ein Arbeitskreis aus LAVES, Anglerverband Niedersachsen und dem Seenkompetenzzentrum des NLWKN soll die Möglichkeiten einer spürbaren Bestandsreduzierung erörtern.

Die Mitglieder des Beirats unterstützen die Anregung des LAVES, mehr Fischerei-Erlaubnisscheine auszugeben. Die vorhandene Nachfrage wird bestätigt und berichtet, dass die 100 Erlaubnisscheine pro Jahr immer innerhalb kürzester Zeit vergeben sind. Der Vertreter des ML wird sich um eine Erhöhung dieser Anzahl kümmern.

Ein Beiratsmitglied wirft jedoch auch die Frage auf, wie das „System Dümmer“ auf eine erhöhte Biomasseentnahme reagieren könnte?

Die aktuelle Bestandsdichte großer Brassen und Karpfen und die deutliche Überschreitung des Schwellenwertes von 200 kg/ha hat, so ein weiteres Beiratsmitglied, sichtbare Auswirkungen auf andere Organismen: Rastvögel (z.B. Tauchenten) verlieren ihre Nahrungsgrundlagen, die Bruterfolge von Haubentauchern und Trauerseeschwalben sind dramatisch zusammengebrochen. Mit dem Fraßdruck von Brassen und Karpfen auf die Benthosfauna verliert der See einen wichtigen Knotenpunkt im Nahrungsnetz und einen nicht zu unterschätzenden Stützpfeiler bei der seeinternen Gewässerreinigung. Im ungünstigsten Fall kann auch dies dazu dienen, dass sich die Wirksamkeit eines Schilfpolders um Jahre verzögert.

Ein Arbeitskreis aus LAVES, Anglerverband Niedersachsen und dem Seenkompetenzzentrum des NLWKN soll die Möglichkeiten einer spürbaren Bestandsreduzierung noch einmal erörtern.

TOP 5: Planungsstand Schilfpolder.

Im Vorfeld der Sitzung werden die an die Mitglieder des Dümmer-Beirats verschickten Vermerke erläutert. Sie beschreiben zum einen die fachtechnischen und naturschutzrechtlichen Grundlagen, die zur Auswahl der Optionsfläche II geführt haben und zum anderen eine Abschätzung des Flächenbedarfs für die Kompensation des Eingriffs und des Ausgleichs in Anspruch genommener Schutzgebietsflächen.

Der Fachingenieur von Inros-Lackner stellt in seinen Ausführungen noch einmal alle Varianten zum Polder und dessen Zuleitung ausführlich vor. Im Anschluss daran erläutert er die zweistufige Nutzwertanalyse, die in den folgenden Empfehlungen mündet:

1. Schöpfwerksvariante für die Zuleitung

2. Variante A 4 für den Schilfpolder

Auf Nachfrage werden die Kosten für den Polder einschließlich Schöpfwerk auf rund 22 Mio. € geschätzt, allerdings ohne den Grunderwerb. Die laufenden Kosten für diese Vorzugsvariante schätzt man auf rund 470.000 €/Jahr, verweist jedoch darauf, dass auch bei den übrigen Varianten Kosten in Höhe von rund 340.000 €/Jahr anfallen würden bei jedoch höheren Investitionskosten.

Ein Beiratsmitglied fragt nach griffigen Argumenten für die Schöpfwerkslösung, die auf den ersten Blick als „Fremdkörper“, zu technisch und zu energieintensiv wahrgenommen werden könnte. Ein wesentliche Vorteil sei die Einbeziehung des Reinger Grabens. Dies wäre bei den anderen Varianten nicht möglich gewesen. Ein anderes Beiratsmitglied verweist auf die Alternativen, die allesamt von den Anliegern als bedrohlich wahrgenommen werden. Insbesondere wegen des Anstaus der Hunte und der gigantischen Dimensionen des Gewässerausbaus. Alles, was wir an Belastung der Anlieger vermeiden können, wirkt sich beschleunigend für die Umsetzung aus, dies ist ein ganz wichtiges Argument für die Schöpfwerksvariante. Ein anderes Beiratsmitglied ist sich sicher, dass die Schöpfwerksvariante am meisten Akzeptanz bei der Bevölkerung finden wird.

Darüber hinaus wird eine Besichtigung bereits gebauter Schöpfwerke im Wendland oder an der Jade empfohlen.

Auf Nachfrage bestätigen die Fachingenieure, dass es bei Hochwasser mit der Schöpfwerksvariante keine Veränderung im Einzugsgebiet im Vergleich zu heute geben wird. Damit kommen auf den Unterhaltungsverband keine höheren Kosten zu. Alle Hochwässer in 2015 lagen bei unter 25 cbm/Sekunde. Eine Wassermenge, die ein vollausgebauter Schilfpolder problemlos abfangen und gereinigt hätte.

Ein Beiratsmitglied fragt, ob es möglich sei, die Pumpleistung auf die Nährstoffkonzentration in der Hunte abzustimmen. Dies, so die Fachleute vom NLWKN, ist noch nicht möglich, weil die Messung der P-Konzentrationen zu lange dauert.

Ein Beiratsmitglied konkretisiert die Zahlen zum faktischen Vogelschutzgebiet bei der Variante A 4: Insgesamt sind 31 ha betroffen, von denen 25 ha bereits als Vogelschutzgebiet gemeldet sind.

Beschluss:

Der Dümmerbeirat nimmt die Ableitung der Vorzugsvariante (Variante A 4 incl. Variante 2a/Schöpfwerkslösung) einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Diese Variante bildet die Grundlage für

die weiteren Planungsschritte bei der Ausarbeitung der Planunterlagen für den Schilfpolder. Alle anderen Varianten sind nicht im Sinne des Dümmer-Beirats und sollten nicht weiter verfolgt werden. Der Vertreter des Landkreises Osnabrück als Genehmigungsbehörde nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

TOP 6 Zustand der Lohne

Die Lohne ist einer von zwei Dümmerableitern. Wenn man die Größe der Einzugsgebiete vergleicht (2 Quadratkilometer, im Vergleich dazu die Grawiede: 185 Quadratkilometer), dann weiß man, dass die Wasserqualität in der Lohne fast ausschließlich vom Dümmer bestimmt wird.

Die Lohne hat eine große Bedeutung für Freizeit und Naherholung. Auf Höhe von Eggers Brücke konzentrieren sich mehrere Teichgrundstücke. Der Sportfischereiverein hat hier sein Zuhause.

Über 3.000 Kanu-Touristen nutzen die Lohne pro Jahr und es gibt viele naturbelassene Flächen entlang der Lohne. Die Stadt Diepholz hat viele Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entlang der Lohne platziert. Bevor die Lohne in die Hunte mündet fließt sie mehr als einen Kilometer durch die Innenstadt.

Seit 2005 gibt es einen Gewässerentwicklungsplan. Darüber hinaus eine Machbarkeitsstudie zur Profileinengung der Lohne aus dem Jahr 2012 und einen Konzept- und Handlungsplan (Stadt Diepholz und die Flächenagentur Damme, Diepholz, Lohne und Vechta , 2009).

Alle ergriffenen Maßnahmen haben am Grundproblem nichts ändern können. Die Chronologie der ökologischen Katastrophen ist deprimierend:

2001 kam es zum ersten großen Fischsterben in der Lohne, verursacht durch Sauerstoffzehrung infolge abgestorbener (auftriebender) Blaualgen aus dem Dümmer.

2002: Erneutes großes Fischsterben wegen (auftriebender) Blaualgen

2003: (auftriebende) Blaualgen

2004: (auftriebende) Blaualgen, großes Fischsterben

2006: (auftriebende) Blaualgen, Fischsterben

2008: (auftriebende) Blaualgen

2009: (auftriebende) Blaualgen, Fischsterben

2010: (auftriebende) Blaualgen

2011: (auftriebende) Blaualgen, Fischsterben und starke Geruchsbelästigung von Anfang August bis Ende Oktober. Blau- und Graufärbung der gesamten Fließstrecke

2012: (auftriebende) Blaualgen, Fischsterben und starke Geruchsbelästigung von Anfang August bis Ende Oktober. Geruchsbelästigung nur unterbrochen während der Nitratbehandlung vom 10. bis 23. August 2012.

2013: (auftriebende) Blaualgen und kurzzeitige Geruchsbelästigung mit drei kritischen Phasen

2014: Wasserpflanzenjahr mit (auftriebenden) Blaualgen (nur im Süden des Sees) und anschließendem Aspektwechsel in Richtung Trübungs-Blaualgen (*Limnothrix* und *Planktothrix*)

2015: Trübungs-Blaualgen

2016: Trübungs-Blaualgen mit Geruchsbelästigungen und Fischsterben

Die wöchentlichen Sauerstoffmessungen und die ebenfalls wöchentlich durchgeführten Messung der Algenkonzentrationen seit 2011 sowie die zum Teil zweimal täglichen Messungen von August bis Oktober 2016 entlang der Lohne an bis zu 10 Messstellen wurden mit dem Ziel ausgewertet, den Ursachen auf die Spur zu kommen.

Das Lohne-Projekt ist Teil eines Gesamtprojektes, das 2009 nach der Umleitung des Bornbaches auf den Weg gebracht wurde, weil die Projektträger davon überzeugt waren, dass die Umleitung des Bornbachs für die Sanierung des Dümmer allein nicht reicht. An dem Lohne-Projekt waren bzw. sind beteiligt:

Dümmer-Museum Lembruch, Agenda 21-Förderverein in Diepholz, Naturschutzring Dümmer e.V., Kreisbeauftragter für Naturschutz im Landkreis Diepholz, Bright-Side-Tours, NLWKN-Betriebsstelle Sulingen (Seen-Kompetenzzentrum), Sportfischereiverein Diepholz, Regionales Umweltbildungszentrum RUZ Diepholz-Dümmer, Graf-Friedrich-Schule (GFS).

Finanzielle Unterstützung (Anschaffung, Reparatur und Wartung der Messgeräte) erfolgte über Bingo – die Umweltstiftung, den Landschaftsverband Weser-Hunte, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Samtgemeinde Altes Amt Lemförde, Stadt Damme, Land Niedersachsen, Stadt Diepholz.

Die Ergebnisse dieser Auswertung sind überraschend deutlich:

Nur im „Wasserpflanzenjahr“ 2014 war die Sauerstoffsättigung in der Lohne „normal“, d.h. sie betrug (fast) ganzjährig über vier Milligramm Sauerstoff pro Liter. In allen übrigen Jahren hatte die Lohne große Sauerstoffprobleme.

Wenn die „Biomasse“ auftreibender „Blualgen“ im Dümmer 100 Mikrogramm pro Liter übersteigt und große Mengen der „Blualgen“ absterben, kommt es zu Geruchsbelästigungen, Sauerstoffproblemen und Fischsterben.

Bei „Trübungs-Blualgen“ im Dümmer beginnen die Sauerstoffprobleme in der Lohne früher und sie halten länger an, Kanu-Fahrer finden tote Fische und Geruchsbelästigungen können ebenfalls auftreten.

Ursache war in allen Jahren die Überdüngung des Sees, ohne dieses Überangebot an Nährstoffen hätten wir deutlich weniger Algen-Biomasse im Dümmer. Erfolgsversprechend ist allein die Fortsetzung der Dümmeranierung mit dem Bau des Großschilfpolders und den unterstützenden gewässerschonenden Maßnahmen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Einzugsgebiet der Hunte.

Dass die Lohne kein typisches Fließgewässer ist, zeigt der Vergleich der Algenkonzentrationen: In der Lohne ist die Algenkonzentration höher als im Steinhuder Meer und im Zwischenahner Meer!

Solange der Schilfpolder noch nicht gebaut ist, müssen Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Geruchsbelästigungen der Anwohner zeitnah einsatzbereit sein. Wesentlich für die geruchsbildenden Abbauprozesse ist ausschließlich das Fehlen von Sauerstoff. Eine Nitratanlage zur Bekämpfung von Geruchsbelästigungen sollte fest installiert werden. Parallel dazu sollte man über Entschlammungen in den Bereichen nachdenken, wo die Sauerstoffzehrung besonders auffällig ist. Bei der nächsten Blualgenkalamität sollte ein Praxisversuch mit einer „Stoß-Spülung“ durchgeführt werden.

Weil die Lohne kein Landesgewässer ist, wird keine Möglichkeit gesehen, die Zuständigkeit für die Lohne auf das Land Niedersachsen zu übertragen. Unabhängig davon hat sich das Land Niedersachsen bereit erklärt, investive Maßnahmen (Sofortmaßnahmen) an der Lohne finanziell zu unterstützen.

Der Vertreter der Stadt Diepholz stellt noch einmal heraus, dass durch die vorgestellten Langzeitmessungen (2011 bis 2016) kein Zweifel mehr daran bestehen kann, dass die Wasserprobleme in der Lohne vom Dümmer ausgelöst werden. Die Belastung der Diepholzer Bürgerinnen und Bürger muss ein Ende haben. Hier ist das Land in der Pflicht.

TOP 7: Verschiedenes

Große Zustimmung fand ein Leserbrief eines Beiratsmitgliedes in der Oldenburgischen Volkszeitung, in dem dieser die Argumente für die Fortsetzung der Dümmersanierung mit einem Schilfpolder allgemein verständlich dargelegt hat.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer berichtet von einem Demonstrationsprojekt am Venner Mühlbach. Aufgrund der zahlreichen Gräben im Winter 2015/2016 wurde von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück ein Gräbenprojekt vorgeschlagen und konzipiert. Die Suche nach einer geeigneten Fläche mit bereits beobachteter Staunässe bzw. Abschwemmung erfolgte durch die Berater der Landwirtschaftskammer. Die bauliche Umsetzung übernahm der UHV. Kostenträger ist der Landkreis Osnabrück. Ziel ist es, dass dieses Demonstrationsprojekt in die landwirtschaftliche Beratung der kommenden Jahre eingebunden wird.

Ein Mitarbeiter des NLWKN berichtet von einer Masterarbeit der FH Osnabrück, die zum Ziel hatte, kostengünstige Fällungsmittel für Phosphat zu erproben. Die Ergebnisse legen nahe, diesen Weg weiter zu beschreiten. Die Fällungsmittel könnten auch für Dränagen geeignet sein.